

RS Vwgh 1968/5/2 1206/67

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.05.1968

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen darüber, daß und warum keine Rechtswidrigkeit darin gelegen sein kann, wenn eine fortbetriebsberechtigt gewesene Witwe hinsichtlich nach 1937 erworbener Konzessionen nicht als zu dem gemäß Punkt c der Richtlinien für die Auswahl der Bewerber zu bevorzugenden Personenkreis gerechnet wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1968:1967001206.X01

Im RIS seit

23.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at